

Bericht des Rasenreferenten im Jahr 2000

Die Diskussionen um die Erstellung der neuen Richtlinien für die Sportförderung und deren letztendliche Beschließung durch den Gemeinderat stellen wohl für alle städtischen Vereine in sportpolitischer Hinsicht für das Jahr 2000 das herausragende Ereignis dar. Insbesondere aber für die Rasensportvereine sind diese Richtlinien von existenzieller Bedeutung. Obwohl die seit Jahren vom SSV monierte Ungleichbehandlung zwischen Hallensport- und Rasensportvereine öffentlich nie eingeräumt wurde (nur die Gemeinderäte Herr Müller-Neff und Frau Dr. Jakob-Krahen forderten die Gleichbehandlung aller Vereine), stellen die neuen Sportförderrichtlinien nun unter bestimmten Bedingungen einen Betrag aus für die Kostendämpfung der hohen Betriebsausgaben der Rasensportvereine. Sehr erstaunlich ist, dass von einigen Vereinen von einer "Lex Fußball" gesprochen wird, obwohl mit diesen neuen Richtlinien noch immer keine wirkliche Gleichbehandlung hergestellt ist. Dies wird indirekt auch von der Verwaltung eingeräumt, die in einer Sitzungsvorlage vom 27.03.01 wie folgt begründet: " Da in der Öffentlichkeit mehrfach von einer Ungleichbehandlung der Konstanzer Sportvereine in den städtischen Sportstätten gesprochen wurde, sollte auch möglichst eine ausgeglichene finanzielle Belastung der Sportvereine bei der Nutzung der unterschiedlichen Sporteinrichtungen erzielt werden". Dies ist entlarvend. Wenn eine ausgeglichene finanzielle Belastung erzielt werden soll, dann war und ist sie auch weiterhin nicht ausgeglichen. Festzustellen ist, dass das Primat der Gleichbehandlung also weiterhin nicht beachtet wird.

Positiv vermerkt werden kann der Sachverhalt, dass die im Bodenseestadion spielenden Vereine nun endlich wieder mittels eines Kooperationsmodells Werbeeinnahmen verzeichnen können, wie es in der Rheinguthalle für den dort spielenden Handballverein schon immer üblich war. Hier sei angemerkt, dass dieses Kooperationsmodell ein gutes Beispiel auch für die Werbemaßnahmen in den Sporthallen darstellt.

Ebenso positiv kann vermerkt werden, dass nun endlich der seit langem vom Stadtsportverband angemahnte Sportstättenleitplan angegangen wird. Warum hierzu allerdings eine teure Expertise von auswärts erforderlich ist, wo doch in der Fakultät Sport der Uni Konstanz genügend Kompetenz vorhanden ist, bleibt fraglich.

Skepsis ist auch hinsichtlich der in den Richtlinien eingebrachten Fahrtkostenzuschüsse erforderlich. Es ist fraglich, ob die damit möglichen Anträge auf Fahrtkostenzuschüsse auch ausbezahlt werden können. Außerdem können mit dieser Regelung auch Profi-Mannschaften Reisekostenzuschüsse beantragen. Das scheint uns insbesondere vor dem Hintergrund der begrenzten Mitteln doch sehr fragwürdig.

Nach wie vor sind wir der Meinung, dass das Gießkannenprinzip der Jugendförderungszuschüsse kein gerechtes Verfahren ist und die intensive und damit kostenintensive Jugendarbeit einiger Vereine gegenüber anderen benachteiligt.

Erfreulich ist die Tatsache, dass politische Instanzen nun ein Augenmerk auf die sogenannten Bolzplätze richten. Hier besteht im Bereich der Stadt Konstanz aufgrund des begrenzten Grund und Bodens ein eklatanter Mangel. Vielleicht könnten hier Abstimmungsgespräche mit den Freilandvereinen eine gewisse Abhilfe bieten.

Eingeräumt sei zusammengefasst aber, dass mit diesen neuen Richtlinien der richtige Weg beschritten wird, zumal Bürgermeister Maas eine kritische Prüfung in den kommenden zwei Jahren einfordert. Ein fairer Umgang aller miteinander birgt die Chance der sukzessiven Verbesserung dieser Richtlinien.

Lutz Grüneberg

